

**Amtliche Bekanntmachung
vom 2. August 2018**

Allgemeinverfügung

der Stadt Tübingen zur zeitlichen Einschränkung des Befahrens des Neckars mit Ruderbooten, Stocherkähnen und dergleichen.

Am 5. August 2018 findet der Mey Generalbau Triathlon in Tübingen statt. Die Schwimmstrecke verläuft hierbei im Neckar.

Aufgrund § 21 Abs. 2 Wassergesetz i.V.m. § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie § 62 Abs. 4 Polizeigesetz erlässt die Stadt Tübingen als Ortschaftspolizeibehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Befahren des Neckars im Abschnitt zwischen Eberhardsbrücke (Nadelöhr) und Stauwehr ist am 5. August 2018 in der Zeit zwischen 9 und 16 Uhr untersagt.
2. Die Allgemeinverfügung tritt am 5. August 2018 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen erhoben werden.

Tübingen, 2. Juli 2018

gez. Dr. Christine Arbogast
Erste Bürgermeisterin